

Coipel-Cordonnier, Nathalie: Les Conventions d'Arbitrage et d'Élection de For en Droit International Privé (Bibliothèque de Droit Privé Bd. 314). L.G.D.J, Paris 1999. XIV, 434 S. (zugl. Diss. Löwen)

In ihrer Dissertation untersucht und vergleicht Coipel-Cordonnier die kollisionsrechtliche und materiellrechtliche Behandlung von Schieds- und Gerichtsstandsvereinbarungen in internationalen Fällen vor dem Hintergrund insbesondere des französischen und belgischen, aber auch des deutschen Rechts und des EuGVÜ. In einem einleitenden Kapitel werden zunächst die Gemeinsamkeiten dieser „conventions de juridiction“ in Erinnerung gerufen, die die gemeinsame Erörterung sinnvoll erscheinen lassen: Beide sind (1) akzessorische (2) Verträge, (3) die auf eine Beeinflussung gerichtlicher Zuständigkeit, und zwar zumindest hinsichtlich des *Derogationseffektes*: staatlicher gerichtlicher Zuständigkeit gerichtet sind.

Die Beeinflussung der gerichtlichen Zuständigkeit wird von der Autorin eingangs des den grundlegenden Prinzipien gewidmeten ersten Hauptteils ihrer Arbeit als prägendes Element der „conventions de juridictions“ herausgestellt. Die *Zulässigkeitsvoraussetzungen* der „conventions de juridictions“ bezögen sich auf dieses Element, wohingegen das *Zustandekommen* grundsätzlich nicht anders zu beurteilen sei als bei sonstigen Verträgen. Da nun aber über die gerichtliche Zuständigkeit grundsätzlich die *lex fori* zu entscheiden habe, seien auch die Zulässigkeitsvoraussetzungen der „conventions de juridiction“ prinzipiell der *lex fori* (bzw. dem EuGVÜ in dessen Anwendungsbereich) zu unterstellen. Die Autorin geht sogar soweit, diesen Satz aus dem Völkerrecht abzuleiten. Wegen des zuständigkeitsrechtlichen Bezuges könne auch das Zustandekommen der „conventions de juridictions“ der *lex fori* unterstellt werden. Diese zunächst rein abstrakten Überlegungen stützt die Autorin durch Verweis auf Rechtsprechung und Schrifttum in Deutschland, wo die Unterscheidung von Zulässigkeit und Zustandekommen der Gerichtsstandsvereinbarung mit ihren kollisionsrechtlichen Konsequenzen seit langem klar zutage liegt. Die Autorin zeigt, daß sich auch französische und belgische Rechtsprechung unausgesprochen an diesen Prinzipien orientieren und ordnet die Probleme, die sich um die Abgrenzung von Art. 17 EuGVÜ und nationalem Recht ranken, in dieses Schema ein. Vor allem aber sieht die Autorin aus theoretischer Perspektive keinen Grund für eine andere Beurteilung der Schiedsklausel und meint, der zum Teil abweichenden Behandlung der Schiedsklausel durch Rechtsprechung und Schrifttum lägen überwiegend Praktikabilitätsabwägungen zu Grunde. Der *lex fori* wäre demnach entgegen herkömmlicher Konzeption ein weiterer Anwendungsbereich auch bei der Beurteilung der Schiedsklausel einzuräumen. In materiellrechtlicher Sicht plädiert die Autorin

für einen weitgehenden „favor validitatis“ zumindest hinsichtlich der Zulässigkeitsvoraussetzungen. Als Teil der Zuständigkeitsordnung seien sie den Besonderheiten der internationalen und ggf. indirekten Zuständigkeit unterworfen, die sich durch geringere Strenge auszeichneten. Hinsichtlich der internationalen Zuständigkeit spricht Coipel-Cordonnier zwar lediglich von einer Modifikation der normalen Zuständigkeitsregeln und erkennt auch die Möglichkeit einer Verschärfung der Voraussetzungen an, im Ergebnis kommt sie jedoch stets zu einer Aufweichung der Voraussetzungen auf der internationalen Ebene. Coipel-Cordonnier übernimmt hier die Sichtweise der französischen Rechtsprechung und Lehre, leider ohne sich näher mit der abweichenden Sichtweise in Deutschland auseinanderzusetzen.

Der zweite Teil ist der praktischen Erprobung und dabei Konkretisierung und Nuancierung der im ersten Teil entwickelten Prinzipien gewidmet. Behandelt werden die Schiedsfähigkeit und die Frage des Zustandekommens einschließlich der Formerfordernisse. Der Schwerpunkt liegt in der Untersuchung und Erklärung der neueren Rechtsprechung der französischen Cour de Cassation zur Schiedsvereinbarung, die im Namen der „autonomie de la clause compromissoire“ anscheinend fast alle Fragen der „arbitrage international“ den (sehr liberalen, z.T. speziell hierfür von den Gerichten entwickelten) Regeln der französischen lex fori unterwirft. Diese Rechtsprechung läßt sich mit den von der Autorin entwickelten Prinzipien erklären und findet somit eine neue, der bloßen Berufung auf das Dogma der „autonomie de la clause compromissoire“ sicherlich überlegene theoretische Stütze. Zugleich ist der Ansatz der Autorin aber auch geeignet, dieser Rechtsprechung Grenzen zu weisen: Wenn sich die Anwendung der lex fori durch das zuständigkeitsrechtliche Element rechtfertigt, besteht grundsätzlich kein Grund, auch für die Voraussetzungen der Willenseinigung auf die lex fori zurückzugreifen. Coipel-Cordonnier zeigt auch die hinter der Rechtsprechung der Cour de Cassation stehende Grundidee auf. Die Schiedsgerichtsbarkeit werde nicht mehr in erster Linie als vertragliche, sondern als (für den internationalen Handelsverkehr besonders geeignete) rechtsprechende und staatlicher Gerichtsbarkeit mehr und mehr gleichwertige Institution betrachtet. Damit schließt sich der Kreis zum Ausgangspunkt der Autorin, Schieds- und Gerichtsstandsvereinbarung gemeinsam zu behandeln. Gleichwohl wendet sich Coipel-Cordonnier im Interesse des internationalen Entscheidungseinklangs dagegen, die Gerichtsstandsvereinbarung in gleichem Maße der lex fori zu unterwerfen wie die Schiedsklausel.

Bei der Weite des Themas ist es unausweichlich, daß nicht alle Aspekte bis in ihre Tiefen ausgeleuchtet werden konnten. Die Autorin wird mit ihren Thesen aber sicherlich vor allem in Frankreich viel Aufmerksamkeit erregen und hat durch die Fülle der von ihr aufgezeigten Parallelen und Querverbindungen zwischen Schieds- und Gerichtsstandsvereinbarung sowie zwischen ihrer Behandlung im französischen, belgischen und deutschen Recht ein auch für Leser aus anderen Rechtssystemen spannendes und lesenswertes Buch geschrieben.